



An alle

antragstellenden ambulante Pflegedienste

Amt für Soziales

Auskunft erteilt: Herr Zoth

Zimmer: E.2.17

Telefon: 08141 519-5388 Telefax: 08141 519-895 E-Mail: michael.zoth@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 31-(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom: Ihre Zeichen:

11.04.2024

Erläuterungen zum Antragsverfahren Förderung von Investitionskosten ambulanter Pflegedienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Fürstenfeldbruck stellt im Jahr 2024 auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck (Stand 2017) Haushaltsmittel zur Gewährung von Zuschüssen bereit.

Für die Antragstellung erforderlich sind die Formulare "Antrag Förderung Investitionskosten" und die "Anlage Mitarbeiter 2023".

Anträge sind im Original, vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Nachweisen bis 30.06.2024 an folgende Anschrift zu richten:

Landratsamt Fürstenfeldbruck Amt für Soziales, Förderwesen Soziales Münchner Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck

Beachten Sie bitte folgende Hinweise beim Ausfüllen der Anträge:

- Alle Angaben im Antrag beziehen sich auf das Jahr 2023.
- Bei der Ermittlung der Vollzeitkräfte sind nur Zeitanteile der ambulanten Pflege zu berücksichtigen. Nicht dazu gehören Fahrdienste, Mahlzeitendienste, Tagespflegemaßnahmen und Verwaltungskräfte.
- Für Fachkräfte, die im Jahr 2023 neu in Ihrem Pflegedienst begonnen haben, ist ein Fachkraftnachweis vorzulegen. Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung als Fachkraft.
- Für geringfügig Beschäftigte ist ein Nachweis über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder dem Gemeinde-Unfallverband vorzulegen.

Hausanschrift	Sprechzeiten	Telefon	E-Mail	_	IBAN		Swift BIC:
Oskar-von-Miller-Str. 4e	on-Miller-Str. 4e Montag bis Freitag ürstenfeldbruck 8.00 bis 12.00 Uhr	Information	poststelle@lra-ffb.de	Sparkasse FFB:	DE89 7005 307	0 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
		08141 519-0		Volksbank FFB:	DE05 7016 337	0 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Mit ÖPNV erreichbar	oder		Internet	Postbank München:	DE03 7001 008	0 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX
	nach Vereinbarung	Telefax	www.lra-ffb.de	•			
Postanschrift		08141 519-450					

Als zuwendungsfähige Investitionskosten gemäß § 82 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 SGB XI werden Ausgaben für abschreibungsfähige, betriebsnotwendige Anlagegüter nach der jeweils gültigen Abschreibungsdauer (AD) anerkannt. Dies sind zum Beispiel:

- Kfz-Kosten (Anschaffung (A), Leasing (L), Reparaturen (R), AD 6 Jahre)
- Büroeinrichtung (Anschaffung, Leasing, Reparatur z.B. Schränke, Tische etc., AD 13 Jahre)
- PC (A, L, R, z. B. Hardware, Software, AD 3 Jahre)
- Fernsprechanlage (A, L, R, AD 10 Jahre)
- Kopierer, Fax (A, L, R, AD 7/6 Jahre)
- Anrufbeantworter, Mobiltelefone (A, L, R, AD 5 Jahre)
- Diensträder (A, L, R, AD 7 Jahre)
- Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte, Pflegekoffer (A, R, AD 1 Jahr)
- Pflegedokumappen (Erstausstattung u. Patientenmappen A, AD 1 Jahr)
- Miete (ohne MIETNEBENKOSTEN)

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Verbrauchsgüter. Diese dürfen der Investitionskostenberechnung nicht zugeschlagen werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zoth

Seite 2

Hausanschrift Sprechzeiten
Oskar-von-Miller-Str. 4e Montag bis Freitag
82256 Fürstenfeldbruck 8.00 bis 12.00 Uhr
Mit ÖPNV erreichbar oder
nach Vereinbarung

Telefon Information 08141 519-0 E-Mail poststelle@lra-ffb.de

Internet
Telefax www.lra-ffb.de
08141 519-450